



**RENO TRIER**  
**Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e. V.**

[www.renotrier.de](http://www.renotrier.de)

Mitglied im Bundesverband RENO Deutsche Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V.

• RENO TRIER e.V., Römerstr. 10, 54332 Wasserliesch •

**Korrespondenzanschrift:**

**Klaus Roos**  
**Römerstraße 10**  
**54332 Wasserliesch**  
**Tel. 06501-16187**  
**Fax: 06501-180606**  
**e-mail: [roos@renotrier.de](mailto:roos@renotrier.de)**  
**Tel. dienstlich: 0651-9704018**

**Seminar – Aktuelle Probleme in der Kostenfestsetzung**

Das Seminar richtet sich speziell an Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsfachwirtinnen / Rechtsfachwirte, Bürovorsteherinnen / Bürovorsteher im RA-Fach, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein.

- Referent: Horst-Reiner Enders, gepr. Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied  
Autor des Buches „RVG für Anfänger“, der monatlich erscheinenden RVG-Tipps  
in der Fachzeitschrift „Das juristische Büro“ und Mitautor des RVG – Kommentars  
Hartung/Schons/Enders
- Termin: **Mittwoch, 07. März 2012 – 9.00 Uhr – 16.00 Uhr** incl. 2 Kaffeepausen von ca 15 Min. am  
Vor- und Nachmittag und Mittagspause von ca. 1 Std.
- Seminarort: Hotel Deutscher Hof, Südallee 25, 54290 Trier (Kostenlose Parkmöglichkeit im Hof des  
Hotels)
- Seminargebühr: für Mitglieder der RENO TRIER e.V. und anderer Ortsvereine 90,00 € - für Nichtmit-  
glieder 125,00 €. Im Seminarpreis sind Tagungsgetränke, Mittagessen und ein umfang-  
reiches Skript enthalten.

In der **Kostenfestsetzung** treten in der Praxis häufig Probleme auf. Es stellt sich sehr oft die Frage, sind die **Kosten zu erstatten** oder nicht und wenn ja, in welcher Höhe kann die obsiegende Partei Erstattung der Kosten verlangen. In dem Seminar sollen alltägliche, aber auch spezielle Probleme in der Kostenfestsetzung bzw. Kostenerstattung unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung und Kommentierung näher betrachtet werden. Anhand zahlreicher Beispiele wird auch erörtert, wie der Antragsteller auf Einwände reagiert und Gegenargumente vorbringen kann.

**Themenschwerpunkte sind u.a.:**

- Kosten des Terminvertreters – Vorlage einer an den Mandanten gerichteten Berechnung – in welchen Fällen?
- Erstattungsfähigkeit der Kosten eines auswärtigen Prozessbevollmächtigten – in welchen Fällen?
- Der Anwalt mit Kanzleisitz an einem dritten Ort!
- Darf der Anwalt Business-Class fliegen oder muss er mit dem Regionalexpress zum Termin anreisen?

Bankkonto: Sparkasse Trier

Konto-Nr.: 992 586

BLZ: 585 501 30

## 2

- Anrechnung der Geschäftsgebühr in der Kostenerstattung, in welchen Fällen?  
Bei Beendigung des Verfahrens durch Vergleich – Bei teilweisem Obsiegen
- Kostenfestsetzung gegen den eigenen Mandanten!
- Eine Partei ist umsatzsteuerpflichtig, eine andere vorsteuerabzugsberechtigt!
- Rechtsmittel in der Kostenfestsetzung, in der Wertfestsetzung und bei Festsetzung der Vergütung des Prozesskostenhilfe-Anwalts!
- Was ist erstattungsfähig bei Verbindung von Verfahren?
- Mehrere Beklagte im Zivilprozess – Unterschiedlicher Ausgang des Verfahrens. Was kann der obsiegende Beklagte erstattet verlangen? Welche Beträge kann der Kläger zur Kostenfestsetzung gegenüber dem unterlegenen Beklagten anmelden? Wie reagiert die Rechtsschutzversicherung, wenn einer der Beklagten rechtsschutzversichert ist? Wie sind derartige Sachen in der Prozesskostenhilfe zu handhaben?
- Was kann im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren trotz des Ausschlusses erstattet verlangt werden?
- Verwaltungsgerichtliche Angelegenheiten – Erstattung der Kosten des vorangegangenen Rechtsbehelfsverfahrens?
- Berechnung / Prüfung der Kostenausgleichung des Rechtspflegers?
- Was ist bei der Prozesskostenhilfe zu beachten?
- Festsetzung einer höheren vereinbarten Vergütung?
- Festsetzung außergerichtlich entstandener Kosten?
- Mehrkosten bei mitverhandeln nicht anhängiger Ansprüche und keinem Vergleich.

**Die Anmeldung kann mit dem nachstehenden Anmeldeformular vorgenommen werden. Eine gesonderte Anmeldebestätigung erfolgt nicht.**

.....

### Anmeldung

Per Fax: 06501-180606 – Per e-mail: [roos@renotrier.de](mailto:roos@renotrier.de) – oder per Post

RENO TRIER e.V.  
Römerstraße 10

54332 Wasserliesch

Zum Seminar vom 07.03.2012 – Aktuelle Probleme in der Kostenfestsetzung – melde(n) ich/wir an:

Name: .....

Vorname: .....

Name: .....

Vorname: .....

Name: .....

Vorname: .....

Die Seminargebühr wird auf das Konto der RENO TRIER e.V. bei der Sparkasse Trier – Konto-Nr. 992 586 – BLZ: 585 501 30 – überwiesen oder per Scheck (Anlage) gezahlt.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Praxisstempel und Unterschrift)